

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher 29.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Anzeigen-Gebühr:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einrückung 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Beilagen:
Pflanzerskalender
und
Wochens. Sonntagsblatt.

Ercheint täglich
mit Ausnahme der
Sonntags- und Festtage.

Preis vierteljährlich
hier mit Frachtposten
Mk. 1.50, im Bez. ka-
und 10 Km.-Verkehr
Mk. 1.20, im übrigen
Württemberg Mk. 1.00.
Monats-Monumente
nach Verhältnis.

Nr 56

Donnerstag, den 8. März

1917

Wiederum 15 Flugzeuge abgeschossen.

Amtliches.

Agf. Oberamt Nagold.

Butterpreise.

Auf die in der Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 28 in obigem Betreff erschienene Verfügung des R. Ministeriums d. I. vom 1. Febr. 1917 wird die Bevölkerung hienüt hingewiesen; der Staatsanzeiger kann bei den Herren Ortsvorständen eingesehen werden.

Als wichtig wird hier folgendes hervorgehoben:

I. Was die Butterarten betrifft, so ist gegenüber den früheren Bestimmungen eine Änderung nicht erfolgt; als **Handelsware I**, d. h. beste Molkereibutter (Tafelbutter), gilt

- a) feinste Tafelbutter aus reinem Zentrifugenmilchrahm, die in **Sammelmolkeereien** und **Abereien** mit oder ohne Ansäuerung durch Reinkulturen hergestellt wird;
- b) feinste Tafelbutter aus reinem Zentrifugenmilchrahm, die in solchen mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen **Molkereien** (Gutsmolkereien) hergestellt wird, in denen die Buttermachung täglich erfolgt.

Als **Handelsware II**, d. h. Seandbutter und Schrahmbutter aus landwirtschaftlichen Betrieben gilt Butter die in landwirtschaftlichen Betrieben bereitet wird, in denen der zur Verbuttermachung kommende, durch Zentrifugen- oder durch Handenträufelung gewonnene Rahm nicht älter als 4 Tage ist.

Als **Landbutter** gilt alle übrige Butter, insbesondere also Butter, die aus Rahm hergestellt wird, der bei der Verbuttermachung ganz oder zum Teil mehr als 4 Tage alt ist. Andere Butterarten dürfen in dem Versorgungsgebiete nicht hergestellt, selbhalten und verkauft werden.

Der Butter im Sinne dieser Verfügung steht Butter-schmalz gleich.

II. In Bezug auf die Preise gilt nach § 6 der oben angeführten Ministerialverordnung für **ausgefundene Ware** folgendes:

Butterarten:	Herstellerpreis	Kleinverkaufspreis
	für 1 Pfund	für 1 Pfund
1. Handelsware I	2 A 18 A	2 A 40 A
2. Handelsware II (Seem- u. Schrahmbutter aus landwirtschaftl. Betrieben)	2 A 08 A	2 A 30 A

- 3. Landbutter 1 A 98 A 2 A 20 A
 - 4. Butter-schmalz 2 A 38 A 2 A 60 A
- Bei Ziffer 2—4 ermäßigt sich der Herstellerpreis beim Verkauf im Arweisen des Herstellers um 3 A für ein Pfd. Der Landwirt erhält den Herstellerpreis; den örtlichen Sammelstellen steht es frei, an den Verbraucher die Butter auch unter dem Kleinhandelspreis zu verkaufen.
- Nagold, den 5. März 1917. Kommerell.

Vertragliche Schweinefleisch.

Nach Mitteilung der Fleischverorgungsstelle haben verschiedene Käfer, die in der Zeit vom Sept. 1916 bis jetzt Schweinefleischverträge abgeschlossen haben, die vertraglich abzuleistenden Schweine nicht, wie in Ziffer 3 der Schweinefleischverträge bestimmt ist, an die von der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern (in deren Auftrag durch den Würt. Viehverwertungsverband in Stuttgart, Silberburgstr. 174 b) zu bezeichnenden Stellen geliefert, sondern ohne Genehmigung seitens der Fleischverorgungsstelle an andere Stellen verkauft, was nachteilig unter keinen Umständen zulässig ist. Zutreffendfalls wäre gemäß Ziffer 6 des Vertrags für jedes nicht vertragsmäßig gelieferte Schwein vom Käfer eine Vertragsstrafe von 50 A zu bezahlen.

Die Käfer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Nagold, den 5. März 1917. R. Oberamt: Kommerell.

Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichshauptamts vom 3. Febr. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 104) wird die Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln für den Oberamtsbezirk Nagold vom 9. Nov. 1916 (Amtsblatt Nr. 265 vom 1916) wie folgt geändert:

1) § 1 erhält folgende Fassung: Der Kartoffelverzoger darf bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden. Im übrigen wird der Tageskopfsatz bis zum 20. Juli 1917 auf $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage von $\frac{1}{2}$ Pfund erhält. Die Vorschriften

über den Ertrag eines Teiles der Kartoffelmengen durch Kohlrüben (Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dez. 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 1316) bleiben unberührt.

2) Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärke sowie Erzeugnisse der Kartoffelzuckerfabrik dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 5, nicht veräußert werden. Der Kommandobehörde kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht zugelassen werden können, an Schweine und Feder- und -fowl, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

Den 2. März 1917. Kommerell.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwurzgehalt und Höchstpreis des Bieres.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 15 a der Verordnung des Bundesrats über die Erhebung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728), sowie auf Grund des Höchstpreissetzes wird verfügt:

§ 1. Untergärtiges Bier, dessen Stammwurz weniger als fünf vom Hundert an Extraktstoffen enthält, darf nicht hergestellt werden.

§ 2. (1) Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergärtiges Bier in Fässern 29 Mark für 100 Liter nicht übersteigen. Der Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Ausschankstelle sowie die am Ort der Herstellung gelegenen und bei Beförderung mit Bahn oder Schiff bis zur Verladestelle des Versandorts ein.

(2) Der Höchstpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ausschank des Herstellers.

(3) Verträge über Lieferung von untergärtigem Bier durch den Hersteller, die zu einem höheren als dem nach Absatz 1 zulässigen Preise abgeschlossen sind, gelten mit Inkrafttreten dieser Verordnung als zum Höchstpreise abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 3. Die Obedanten, in Stuttgart das Stadtschultheißenamt, können für den Weiterverkauf von Bier, sowie für den Verkauf von Bier in Flaschen Höchstpreise festsetzen.

§ 4. Beim Verkauf von Bier noch außerhalb Würt-

Die graue Frau

Roman von H. Göttinger-Greif.

801 (Rechtlich verboten.)
Hald darauf lebte er nach England zurück und sie fuhr mit ihm. Meere und Länder legten sich zwischen sie und den Mann, der für sie so viel gelitten und den sie nicht mehr geliebt hatte. Dagobert beobachtete sie manchmal, wenn sie mit ihren müden Augen schwermütig ins Meer sah. Und dann durchdrang auch ihn die Frage: Sie kehrt sich. Wonach?

Aber es gibt tausend Fragen, auf die das Leben uns die Antwort schuldig bleibt.

Nun war es wieder Frühling geworden, ein herrlicher, blütenreicher Frühling. Nicht weit von Wien kam eine Stunde Bahnfahrt entfernt, lag mitten zwischen Wald, Feldern und Wiesen eingebettet das ansehnliche Gut, welches Dagobert Gerhard seit einem halben Jahr bewirtschaftete. Er hatte sich bei seiner Rückkehr sofort an die Kitzler begeben und dort ein festes Wiedersehen gefeiert mit seiner kleinen Braut. In dem mauerlich gelegenen Kirchlein des kleinen Küstentales hatte er mit Kelli den Bund fürs Leben geschlossen. Seit sechs Monaten waltete die herrliche, anmutige Frau in ihrem eigenen Heim.

Und nun war der Febr. wieder da mit seinen tausend Blüten und Blumen. In dem großen Obstgarten, der rund um das Haus sich dehnte, standen die Apfelbäume in bräunlichen Kleidern; der Pflauser duftete schwer und die kleinen Singvögel zwitscherten unermüdet. Auf der großen Veranda standen mehrere Personen um ein junges Paar gekleidet, welches in Reifkleidern abziehend von einem zum andern ging. Vor einigen Stunden hatten in der nächsten Dorfkirche Kurt Gerhard und Paula Linde die Hände zu einem ewigen Bund zusammengelegt. Kurt hatte eine Anstellung als Gerichtsbeamter in einer niederösterreichischen Kleinstadt erhalten. Der Wagen hielt schon vor der Tür, welcher das junge Paar der neuen Heimat entlocken sollte.

Sie waren alle gekommen; zum erstenmal seit jener traurigen Zeit fanden sie sich zusammen. Da war Frau Angela, die ganz bei Dagobert lebte. Sie war noch immer eine schöne Frau, trotzdem ihr Haar weiß schimmerte und die herrlichen Augen viel von ihrem einstigen Glanz eingebüßt hatten. Als sie Linde gegenübertrat, fiel plötzlich ein feines Rot in ihr blaues Gesicht. Aber er neigte sich ruhig und beherrschte über die feine Hand.

„Wir haben uns lange nicht gesehen“, sprach er einfach. „Dann lösten sich ihre Hände und er trat zurück. Vielleicht war sein Antlitz noch einem Schimmer bläuer? Kurt, der daneben stand, meinte auch zu sehen, wie um die festgeschlossenen Lippen Linde ein leichtes Zucken lief. Aber er hatte keine Zeit, nachzudenken, denn neben ihm stand Paula, seine Paula. Auch an ihr waren die Jahre nicht ohne Spur vorbeigegangen. Sie war voller, reifer geworden, zu einer ersten Schönheit erblüht, die man einst nicht vermutet hätte. Wenn sie Kurt ansah, dann lag eine unendliche Liebe in ihren Augen. Er war ihr Leben, ihre Zukunft.“

Jetzt brachte Dagobert noch eine Flasche goldenen Eigenbieres und füllte die Gläser.

Langsam hob er sein Glas. Ein heiliger Ernst hatte sich über seine Stirn gelegt, und als er das Wort nahm, da war es wie eine Garantie für eine freie Zukunft, wie ein Ausblick auf die kommenden Tage, die nach der vergangenen Zeit wieder hell ausstrahlen sollten zu einem zufriedenen, beseligten Leben.

„Auf daß wir glücklich seien!“ sprach er leise. Sie stiegen alle an und sagten ihm die Worte nach, ernst, fast feierlich. Klara Deller, welche heute zum erstenmal hier draußen war, sah nachdenklich in ihr Glas. Glückselig.

Da stierte ein anderes Glas an das ihre. Aufschauend begegnete sie Linde's Blick auf sie gerichteten Blick.

Und langsam, beinahe ängstlich hob sie ihren Kopf und nickte an dem goldenen Wein...

Drüben lösten sich die Gruppen. Kurt und Paula

logen noch einmal in den Armen ihrer Lieben. Dann noch ein rasches Lebewohl — ein Winken und Grüßen — Beifehlsentlassen und Lächeln...

„Da fahren sie hin“, sprach Linde's Stimme neben Frau Angela. „Und mit ihnen das Glück. Es will einsam um uns werden.“

Sie wendete sich rasch herum. „So bleiben Sie hier oder bei Paula“, sagte sie eindringlich. „Das sind doch Ihre Kinder, Linde.“

Er sah sie mit einem seltsamen, dunklen Blick an. Da wendete sich die Frau mit den weißen Haaren ab... Mit zitternder Hand griff sie nach einem der herumstehenden Gläser.

„Unsere Kinder sollen glücklich sein“, sagte sie sehr leise.

„Unsere Kinder“, sprach er nach, und mit silbernem Klang klangen die Wörter aneinander.

Für sie gab es keine Vergangenheit mehr und keine Gegenwart. Und auch die Zukunft gehörte nur ihnen, wenn sie lebten in den anderen...

Drinnen in dem nun leeren Speisesaale standen Dagobert und Kelli eng aneinandergeschmiegt.

Durch den lauen Frühlingsabend fuhr langsam der Wagen, welcher Kurt und Paula in die Frühlingssprache davontrug, einem neuen Leben entgegen. Die Gegenwart gehörte ihnen, auf die Zukunft hofften sie. Und weit hinter ihnen verlief das große Drama, das sie miterlebt und mitgelitten. Kein Gedanke lag in diesen seligen Minuten zurück zu dem düsteren Dasein in Wien und seinen Geheimnissen, zu der „Grauen Frau“ und ihrem Geschick.

Es war ja alles nur Menschlichkeit — das drückt einher, wie der Sturm, und verweht, als wäre es nie gewesen. Und über ihm schließt das Leben seine ewigen Kreise...

— Ende —

5. März 1917.

Teilnahme
des lieben Vaters
hanz,

herzlichen Dank
erbliebenen.

5. März 1917.

Teilnahme
Mannes
tähle,

Bräde, die ehren-
für die reichen
nk aus.

retten

der Fabrik
Analysen
verk. 1,8 Pfg. 1,00
8 2,50
4,2 3,20
6,2 4,50
Nachnahme von
stück an.
prima Qualität, von
00—200 Mk.p.Mille
Zigarettenfab.
m. h. H.
Friedrichstr. 89,
Zentrum 7437.



Hause
Dobert, Zo-
dar sein, um sie
Hoffentlich oder
zu verwenden.
Send und wir-
am!
Spophelen
ries Nr. 1.—

Bücher
Mittel usw. liefert
er, Nagold.

Bücher
Mittel usw. liefert
er, Nagold.

Bücher
Mittel usw. liefert
er, Nagold.



temberge wird der Herstellerpreis auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 von der Landesversorgungsstelle festgesetzt.

§ 5. Der Höchstpreis (§ 2) gilt auch für den Erwerb von Bier, das vom Hersteller aus einem anderen Brauereigebiet geliefert wird; jedoch ermäßigt sich der Preis um die im Herstellungsgebiet gewährte Ausfuhrvergütung.

§ 6. Die Inhaber von Gast- und Schenkwirtschaften, sowie von solchen Betrieben, die Bier offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, haben durch deutliche sichtbaren Aufschlag in den Wirtschaftskäufen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für Bier in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Maßes bekannt zu geben.

Die angezeigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 7. Für die Ueberschreitung der Durchführung gegenwärtiger Verfügung gelten die Bestimmungen in § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Bier vom 20. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 95, Kelzobst. VII zum R.-St.-Amtbl. S. 168), die im übrigen von gegenwärtiger Verfügung nicht berührt wird.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen werden bestraft:

1. wer die Höchstpreise der §§ 2, 3 und 5 überschreitet,
2. wer eines anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder wer sich zu einem solchen Vertrage erklart.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Veranstaltung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den öffentlichen Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegründeten Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 10. Die Vorschriften dieser Verfügung finden keine Anwendung auf Bier, das auf Anforderung der Herrschaftswahrung zu liefern ist, sowie auf Forstbier.

§ 11. Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

§ 12. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 1. März 1917.

Stellhauer.

Die auswärtige Politik der Woche.

(Abgeschlossen am 1. März.)

Die große Politik der letzten Woche hat abermals keine Veränderung in unserer Stellung zu den Vereinigten Staaten gebracht. Ursprünglich schien Wilson den Zusammentritt des neuen Kongresses abwarten zu wollen, der, mit ihm zusammen neu gewählt, am 4. März seine rechtliche Wirksamkeit beginnt. Er hatte dazu den Senat schon zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 5. März einberufen. Aber bereits am 26. Februar hat er in einer Botschaft an den Kongreß die Vollmacht und Kredit verlangt, um den Schutz amerikanischer Schiffe und Bürger auf See gewährleisten zu können. Sein Wunsch ist auch bereits in der geschäftsordnungsgemäßen Erledigung des Kongresses begriffen.

Inzwischen ist der amerikanische Versuchsdampfer „Deleona“ in Vordanz angekommen, ohne von einem deutschen U-Boot torpediert worden zu sein. Dafür sind einige Amerikaner mit dem englischen Canard-Dampfer „Loconia“ untergegangen, der am 25. Februar abends torpediert wurde. Ob der Präsident diesen Vorfall bereits als die Handlung betrachtet, die die Vereinigten Staaten zur Kriegserklärung zwingen würde, steht heute noch dahin. Kommt es jedoch, so wird er schwerlich erfolgreichen Widerstand der Friedensfreunde zu leisten haben. Auch die Arbeiter stehen, wie es scheint, geschlossen hinter ihm.

Veranlaßt, die Dinge weiter zu führen, wird er besonders durch die Lebensmittelkrise, die jetzt schon in den Vereinigten Staaten eingetreten ist. Das ist eine auf den ersten Blick sonderbar anmutende Erscheinung, da in den Vereinigten Staaten an sich keine Lebensmittelkrise zu sein braucht, trotz geringerer Ernten, zumal da die Ausfuhr nach Europa durch den deutschen U-Boot-Krieg stockt. Hierin aber gerade liegt die Erklärung. Die Ausfuhr stockt und daher sind die Höfen und Speicherleertungen an der Ostküste überfüllt. Deshalb kommen die Zufuhren aus dem Lande nicht mehr heran und ist die Lebensmittelversorgung, über die die Arbeiter längst geklagt haben, in den großen Mittelpunkten an der Ostküste, in New York, Philadelphia zur Krise geworden. Schlimm ist das für Amerika nicht weiter bedenklich. Aber es gibt ihm schon eine sehr nachdenkliche Lehre. Das ganze Erntehöfen-System der Vereinigten Staaten ist so angelegt, daß es auf verhältnismäßig wenige Punkte der Ostküste hinläuft. Seitdem der Eisenkanal fertig ist, ist das noch deutlicher geworden. Umleitungen sind daher nahezu unmöglich. Daher die rasche Wirkung einer solchen Störung, die noch viel größer wird, wenn eine Sperre der amerikanischen Küste eintreten sollte, die aus diesem Grunde durch unsere U-Boote sehr wirksam werden würde. Außerdem ist das Eisenbahnsystem geradezu ein Hindernis für die Zusammenziehung und Hin- und Herbewegung von Truppen. Es ist eben rein nach militärischen Gesichtspunkten und durch die privaten Unternehmungen angelegt worden. Niemand hat, als die großen amerikanischen Eisenbahnen gebaut wurden, daran gedacht, daß die Vereinigten Staaten einmal der Möglichkeit

des Krieges mit einem europäischen Staat nahekommen könnten. Sollte es soweit kommen, so wird die Welt sehen, daß dieser große Staatskörper viel empfindlicher und schwächer und weniger fähig, sich zu wehren ist, als man bei seiner Größe und seinen Reichthümern von vornherein annimmt.

Der Reichskongreß hat in seiner Rede am 27. Februar erneut erklärt, daß wir uns mit dem Entschluß des 31. Januar „unverrückbare Grenzen“ gezogen haben, daß es für uns kein „Zurück“, sondern nur ein „Vorwärts“ gebe. Bestimmter als jezt kann die Haltung Deutschlands nicht festgelegt werden, sie wird durch keinen Vorfall, wie auch immer er geartet sein möge, verändert werden. Weder die Verhandlungen, die über die Schweiz gingen, noch die dänischen Verhandlungen, noch die Torpedierung holländischer Schiffe, die sich an die deutsche Warnung nicht gehalten haben, werden uns auch nur einen Schritt von der festgelegten Linie ablenken. Die Entscheidung über alles Weitere liegt letztlich bei dem Präsidenten Wilson und dem Kongreß in Washington.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. März. Amtlich. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Scarpe, beiderseits von Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrschte gestern rege Artillerietätigkeit. Mehrfach kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesatzung.

Abends griffen die Franzosen an der Nordostfront von Verdun unsere neuen Stellungen im Courrieres-Walde an. Sie sind aufs neue abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgaben. In zahlreichen Luftkämpfen sind 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung ein Flugzeug verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist bei nachlassender Kälte in einzelnen Abschnitten das Feuer lebhafter geworden. Die Tätigkeit der Infanterie blieb noch gering.

Russische Front.

Zwischen Bardar und Doiransee, und in der Struma-Niederung, schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompanien zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der englische Angriff bei Bouchabednes.

Berlin, 6. März. WTB. Der englische Angriff bei Bouchabednes war augenscheinlich in großem Maßstabe auf dreier Front geplant. Das starke Artilleriefeuer, das nachmittags auf der ganzen Gegend vom Solut-Pierre-Bast-Wald und Bouchabednes lag, verdrängte sich um 5.30 Uhr zum Tronmessen. Die englischen Sturmtruppen, die sich in den vorderen Gräben sammelten, wurden jedoch deutscherseits rechtzeitig erkannt und unter Vernichtungsfeuer genommen, so daß es den Engländern nicht gelang, die bereit gestellten Kolonnen zum Angriff herauszubringen. Nur östlich Bouchabednes verließen die Engländer die Gräben. Ihr Ansturm brach jedoch unter düsteren Verlusten im Feuer zusammen. Demgleichen kam ein zweiter Angriffspunkt um 9.40 Uhr abends in unserem Feuerwirbel nicht zur Durchführung. Die französischen Besuche, das am 4. März im Courrieres-Wald verlorene Gelände zu überqueren, scheiterten schließlich. Die französische Panzermeldung vom 6. März 1 Uhr vormittags, daß ein Teil der verlorenen Stellung zurückerobert sei, ist freie Erfindung. Die Gräben wurden gegen alle Gegenangriffe gehalten und befinden sich restlos in deutschem Besitz.

Der Seekrieg.

Verenkungen im indischen Ozean.

Berlin, 7. März. WTB. Unter der Überschrift „Im Indischen Ozean“ berichtet der „Berl. Lok.“ nach einem holländischen Blatt, daß der als versenkt gemeldete englische Dampfer „Worresterville“ ebenso wie der Dampfer „Persens“ in der Nähe Colombos in den Grund gebrochen wurde. Dadurch seien die Bestärkungsprämien für die Fahrt nach Indien sehr erheblich gestiegen. Das holländische Blatt frage, ob dort nicht auch „Röme II.“ liegt.

Die Unterbindung des Munitionstransportes.

Amsterdam, 6. März. WTB. Der Direktor des Arsenal von Cherbourg teilte offiziell einem Pariser Blatt mit, daß seit Beginn des verschärften U-Bootkrieges nur 4 Dampfer mit Kriegsmaterial aus überseeischen Ländern französische Häfen erreicht hätten. Augenscheinlich sei keiner mit Bestimmung nach Frankreich unterwegs.

Holland weist bewaffnete Dampfer aus.

Hoek van Holland, 6. März. WTB. Der heute morgen eingelaufene englische Handelsdampfer „Princeß Melita“ mußte nach einer halben Stunde wieder in die See gehen, da er mit Geschützen bewaffnet war.

Amsterdam, 6. März. WTB. Das „Allgemeine Handelsblad“ meldet, daß der in Hoek van Holland angekommene englische Handelsdampfer „Princeß Melita“, der wegen seiner Bewaffnung nach halbseitigem Aufenthalt wieder in See hatte gehen sollen, nicht nach England zurückgekehrt, sondern in den Neuen-Waterweg eingefahren ist. Es befindet sich ein Kanaker an Bord und das Schiff hat Mangel an Wasser.

Rotterdam, 6. März. WTB. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, ist das englische bewaffnete Handelsdampfer „Princeß Melita“, das jetzt im Neuen-Waterweg vor Anker liegt, unter militärische Bewachung gestellt.

Durch unsere U-Boote versenkte Schiffe.

Amsterdam, 6. März. WTB. Die Blätter melden, daß der Dampfer „Kopenhagen“ (2570 Bruttoregistertonnen) bei Harwich-Linie, auf der Reise von London nach Rotterdam gestern früh vermutlich infolge eines Torpedoschusses gesunken ist.

Hamburg, 6. März. WTB. Der mit einer Ladung Salpeter nach England bestimmte Dampfer „Vioingstone“ ist in der Nordsee aufgebracht und wegen Beladung von Baumware als Preise nach Hamburg eingebracht worden.

Christiania 6. März. WTB. Die Morgenblätter haben durch große Ueberschriften die Torpedierung des norwegischen Dampfers „Curie“ in der Nordsee herauf, der von Bergen nach Hull unterwegs war, wobei 15 oder nach einer anderen Meldung 19 Menschen umgekommen seien, darunter zwei englische Damen, Mutter und Tochter, die auf Veranlassung des britischen Konsulats die Reise durch die Gefahrenzone machen durften. Der Unterseebootkommandant hat dem Kapitän der norwegischen Segelboote „Holige“, der er zwei Ueberlebende von der Mannschaft des Dampfers „Curie“ übergab, eindringlich vor den Gefahren des Sperrgebietes gewarnt, und ihn erzählt, daß Tags zuvor vier Dampfer versenkt worden seien. Er behielt einen schwerkranken norwegischen Waisenkinder an Bord, um ihn in gute Pflege nach Deutschland zu bringen.

Die Kriegslage in Deutsch-Ostafrika. II.

Der englische Angriff von Rhodesien und Nyassaland aus begann Ende Mai. Auch hier waren die schwachen deutschen Grenzschutzabteilungen nicht in der Lage, den Vorwärt des bel weitem früheren Ereignis trotz tapferen Widerstandes auf die Dauer aufzuhalten. So fiel Neu-Langenburg am 30. Mai in Feindeshand. Auch Blomberg am Südsipiti des Tanganjikas und Allangenburg am Nordzipiti des Nyassalands wurde in der ersten Junihälfte vom Feinde besetzt. Der Hauptvorstoß entwickelte sich von der Basis Bismarckburg-Neulangenburg-Rilangenburg in nordöstlicher Richtung auf Jelinda zu. Die deutsche Truppe leistete halbwegs zwischen Neulangenburg und Jelinda nochmals hartnäckigen Widerstand, mußte aber schließlich weichen und am 4. September Iringa dem Gegner überlassen. Auch von dieser Kampfstellung kann man annehmen, daß sie den Anstoß in die Richtung Hauptmacht bei Mahenge erreicht hat. Die britischen Truppen schienen von Iringa weiter nördlich vorgedrungen und mit den Truppen des Generals von Drenier in die Richtung getreten zu sein. Dadurch war, wie schon oben erwähnt, dem von Labora zurückweichenden General Walke der Rückweg verlegt. Bei dem erfolg reichen Vorstoß ist nach englischer Meldung nur eine kleine Abteilung zur Uebergabe gezwungen worden.

Am blühlichsten entwickelte sich der feindliche Angriff von der Südgrenze her mit portugiesischen Kräften. Die Portugiesen überrannten, ohne Widerstand zu finden, den Grenzfluß Rosouma, aber erst als Mitte September als Seeferienkräfte die nördlich der Rosoumaniederung gelegene deutsche Küstenstation besetzt hatten. kaum einen Monat später wurden die Portugiesen durch einen deutschen Gegenangriff wieder über den Grenzfluß zurückgeworfen. Aus der hierüber vorliegenden Meldung des „Temp“ muß man schließen, daß die Portugiesen bei Moska, etwas nördlich des Grenzflusses, wo sie sich vorläufig festgesetzt hatten, so glänzend geschlagen wurden, daß die deutschen Truppen ihrerseits über den Fluß setzten und die Portugiesen dort auf ihrem eigenen Kolonialboden aus einer Grenzstation weichen konnten. Jergel sich jedenfalls kein Portugiese mehr auf deutschem Boden.

Nach Vereinkung ihrer sämtlichen Streitkräfte stehen nun die deutschen Truppen im südlichsten Teil der Kolonie versammelt, zu weiterem Widerstand entschlossen. Seit dem Beginn des allgemeinen umfassenden Angriffs auf Deutsch-Ostafrika haben sie mit einer nicht genug zu bewundernden Tapferkeit unter den allerschwersten Verhältnissen den Gegnern jeden Fuß breit deutschen Bodens freitig gemacht. Das Vaterland kann stolz sein auf die Helden, die den schändlichen Flagg mit wunderbarer Tapferkeit und unbeugsamer Zähigkeit verteidigen. Auch der Feind weiß wohl, was er von ihnen zu halten hat. Denn trotz allem verführten Störangriffen geht er zunächst daran, in der südafrikanischen Republik gegen Deutsch-Ostafrika von neuem die Werbetrümmer zu führen.

Was das Schicksal der Zivilbevölkerung in Deutsch-Ostafrika anlangt, so ist die Kolonialverwaltung in der Hauptsache bisher auf private Nachrichten angewiesen. Die englische Regierung hat in einer Note vom 2. Dez. v. J. auf eine Anfrage von Berlin aus zwar amtlich erklärt: „Es

hätte niemals die d-mech gefangen werden.“ Dem ein großer Teil der Kinder und nicht-ordinierte Missionen hatten werden. Regen befindet sich genau im Schutze anderer Teil der untergebracht, wobei (Britisch-Ni) eine größere Anzahl Missionare und ist, nach Indien bald nach Bekanntbritischen Regierung drohung von Geht gefangen gehalten wird, sowohl dort werden.

Der deutsche

Im Hauptsekreter des Bundes der mit der Mexiko verfolgten den Fall des Bundesgenossen u berechnigte Vorzug die amerikanische Japan bekannt Instruktion sei der Zeit zur Verfügung den Besitz des geheimen Chiffre schle uns noch amerikanische Hm nichts daran und Interesse notwendig gerade in Amerika zuregen. Brasilien Ausland besonders als das angeführt, aktion für den K

Das amerika

Bern, 6. Ppendent des Petroy der amtlichen des Außeren, Grenzierung kein Ange hatte die amerikanisn über ein dem amtliche Erklärung über die Lebensw der feindschaftlich die bei der Ueber Carranza wiederher genommen werden Regierung in der phtationen mit W daß sie sich Leinlich mit der Regierung möglich aufrecht zu nen Abänderungen gang W. riao arbe eine mexikanische die Dauer der fre falls die Union Die amerikanische ketten vor.

De

London, 6. Ffolgende telegraphi Dep sche aus Belgien gausen des Ado ausgesprochen. D erklärt, ihm alle Der Premierminis werden wahrsch Nach einer A des Ministerpräsident und dem Präsident Demission wud wo In der Haltung nichts geändert. (WTB. gibt wieder, da über d noch der glanzreichen vorliegen.)

Aus C

Das Eisener Hohl, 3. St. Sen Dem Moskauer Bauer von Wabbe verliegen.

Die würt. B. Vordardt Friedrich, in Schenkung.

mpfer aus.
Der heute
lebender Prinz
wieder in die See
par.

Das „Allgemein
an Holland ange-
nerk Melito“, der
bigem Aufenthalt
nach England zu-
erweg eingefahren
und das Schiff

der „Nirwe Rot-
nallische bewaffnete
im Nirwe-Wa-
Bewachung gestellt.

ste Schiffe.
le Blätter melden,
Stratortegisteron-
von London nach
eines Torpedo-

mit einer Ladung
mpfer „Vingstone“
Beförderung von
eingebrecht worden.

in Morgenblätter he-
berleitung des nor-
Lochsee heroor, der
wobei 15 oder noch
umgekommen seien,
e und Tochter, die
als die Reise durch
Unterseebootskom-
orginischen Segelboot
on der Mannschaft
niglich vor den Ge-
eile deutsche Unter-
ergibt, daß Tage
felen. Er behält
schiffen an Bord,
zu bringen.

Ostafrika. II.

en und Nyassaland
den die Schwaben
der Loge, den Ver-
gness trotz tapieren
ten. So fiel Neu-
d. Auch Blomard-
nes und Allangen-
wurde in der ersten
Hauptvorstoß ent-
burg-Neulangenburg-
auf Trinda zu.
wischen Neulangen-
Widerstand, mußte
tember Seligs dem
Tampfabteilung kann
auf an die deutsche
Die britischen Trup-
vorgedungen und
Deventer in Fülung
schon oben erwähnt,
General Waile der
gen Vorstoß ist nach
Abteilung zur Ueber-

er feindliche Angriff
lichen Kräfte. Die
Land zu finden, den
Mitte September als
pommernlandung ge-
haben. Kaum einen
durch einen deutschen
Krieg zurückgeworfen.
des „Tempo“ muß
A mala, etwas nörd-
ußig festgesetzt hatten,
die deutschen Truppen
die Vorzug sein dort
einer Operation
falls kein Postgriefe

en Strecken stehen
den Teil der Kolonie
schlossen. Seit dem
Angriff auf Deutsch-
zu bewundernden
n Verhältnissen den
dens freilich gemacht.
e Helden, die Den Sch-
keit und unbedingten
weiß wohl, was er
allen verfühen Ste-
der Absichtkonflikten
on neuem die Werbe-

Abteilung in Deutsch-
kolonialverwaltung in der
schien angewiesen. Die
de vom 2. Dez. s. J.
war amtlich erklärt: „It

hätte niemals die Absicht gehabt, die Zivilbevölkerung
denn gefangen zu halten oder gar sie nach Indien zu
verbringen.“ Demgegenüber steht aber fest, daß tatsächlich
ein großer Teil der Zivilbevölkerung, darunter auch Frauen,
Kinder und nichtmilitärische männliche Personen sowie auch
ordnierte Missionare, von den Engländern gefangen ge-
halten werden. Nach den nach Berlin gelangten Mitteilun-
gen befindet sich ein Teil der Leute in Konzentrationslaga-
ren im Schutzgebiet selbst, z. B. in Wilhelmstal; ein
anderer Teil der Gefangenen ist in Namur (Nyassaland)
untergebracht, wieder andere sind als in Entebbe und Na-
robi (Britisch-Ostafrika) gefangen gemeldet. Daneben ist
eine größere Anzahl von Leuten, darunter auch ordnierte
Missionare und Frauen, wie erwähnt, festgesetzt worden
ist, nach Indien verschleppt worden. Die deutsche Regie-
rung hat gegen dieses unkonventionelle Vorgehen als-
bald nach Bekanntwerden auf diplomatischem Wege bei der
britischen Regierung Verweigerung eingeleitet sowie unter An-
drohung von Gegenmaßnahmen verlangt, daß die widerrecht-
lich gefangenen Personen alsbald in Freiheit ge-
setzt und, soweit es ihre Wunsch ist, in die Heimat beset-
dert werden.

Der deutsch-mexikanische Bündnisvorschlag.

Im Hauptauschuß des Reichstages gab der Staats-
sekretär des Auswärtigen Amtes eine längere Darstellung
der mit der Instruktion an den deutschen Gesandten in
Mexiko verfolgten Absichten und äußerte, daß wir uns für
den Fall des Ausbruchs des Krieges mit Amerika nach
Bündnisverhältnissen umgesehen hätten, sei eine natürliche und
berechtigte Vorsorge. Er betonte es auch nicht, daß durch
die amerikanische Veröffentlichung die Instruktion auch in
Japan bekannt geworden sei. Für die Beförderung der
Instruktion sei der sicherste Weg gewählt worden, der zur
Zeit zur Verfügung gewesen sei. Wie die Amerikaner in
den Besitz der Loge gekommen seien, sei mit einer ganz
geheimen Chiffre nach Washington gegangen sei, darüber
kühle uns noch alle Kenntnis. Daß die Instruktion in
amerikanische Hände gefallen sei, ist ein Mischgeschick, das
nichts daran ändere, daß der Schritt im vaterländischen
Interesse notwendig gewesen sei. Am wenigsten habe man
gerade in Amerika das Recht, sich über unseren Akt auf-
zuregen. Bestimmlich sei die Ansicht, daß der Schritt im
Ausland besonders tiefen Eindruck gemacht habe. Er werde
als das angesehen, was er ist: als eine berechtigte Abwehr-
aktion für den Kriegsfall.

Das amerikanische Mißtrauen gegen Mexiko.

Bern, 6. März. Prä. Der Washingtoner Korres-
pondent des „New York Times“ schreibt unter dem 5. März,
trotz der amtlichen Erklärung des mexikanischen Ministers
des Auswärtigen, General Aguilar, daß die mexikanische Re-
gierung kein Angebot von Deutschland erhalten habe, be-
halte die amerikanische Regierung dabei, Schwierigkeit zu be-
stehen über ein deutsch-mexikanisches Komplotz. Die hiesige
amtliche Erklärung des amerikanischen Gesandten Fleischer
über die lebenswichtigen Aufmerksamkeiten und Beweise
der freundschaftlichen Bestimmung mexikanischer Behörden,
die bei der Ueberzeugung des Beglaubigungsschreibens an
Carranza wiederholt worden seien, dürfen nicht budschäftlich
genommen werden. Es sei klar, daß die amerikanische
Regierung in der angesprochenen Stunde keineswegs Kom-
plikationen mit Mexiko wünsche. Es sei demnach klar,
daß sie sich bemühen werde, freundschaftliche Beziehungen
mit der Regierung und dem Volke Mexikos so lange als
möglich aufrecht zu erhalten. Fleischer gebe sich jedoch kei-
nen Täuschungen über den deutschen Einfluß hin, der in
ganz Mexiko arbeite. Die Regierung der Union sei über
eine mexikanische Angelegenheit zu gut unterrichtet, um an
die Dauer der freundschaftlichen Beziehungen zu glauben,
falls die Union mit Deutschland in Kriegszustand käme.
Die amerikanische Regierung bereite sich für alle Möglich-
keiten vor.

Deutschland und China.

London, 6. März. W.B. Die Blätter veröffentlichen
folgende telegraphische Meldung aus Peking: Nach einer
Depesche aus Peking hat sich das Kabinett einmütig zu-
gunsten des Abbruchs der Beziehungen zu Deutschland
ausgesprochen. Der Kaiser hat dies nicht gebilligt und
erklärt, ihm allein habe verfassungsgemäß dieses Recht zu-
komme. Der Premierminister ist zurückgetreten; die übrigen Minister
werden wahrscheinlich das gleiche tun.
Nach einer Reutersmeldung aus Peking ist der Rücktritt
des Ministerpräsidenten erfolgt, nachdem es zwischen ihm
und dem Kaiser zu einer Szene gekommen ist. Die
Demission wird wahrscheinlich nicht angenommen werden.
In der Haltung Chinas gegenüber Deutschland hat sich
nichts geändert.

(W.B. gibt diese Meldungen mit allem Vorbehalt
wieder, da über den Gehalt welcher dem Auswärtigen Amt
noch der chinesischen Gesandtschaft in Berlin amtliche Nach-
richten vorliegen.)

Aus Stadt und Bezirk.

März 8. März 1917

Chrentafel.

Das Eisener Kreuz 2. Kl. hat erhalten Vorgesetzter
Holl, z. St. Semlnachher hier.
Dem Musikler August Bauer, Sohn der Witwe
Bauer von Wildberg wurde das Eisener Kreuz 2. Klasse
verliehen.

Kriegsüberluste.

Die württ. Verhältnisse Nr. 548 verzeichnet.
Vorgabert Friedrich, 12. 6. 95. Oberberg bisher vermisst, (S. 2. 504),
in Gefangenhaft.

Benig Philipp, 6. 5. 93. Magold L. verm.,
Frey Christian, 27. 10. 77. Beuren L. verm. v. d. Er.,
Monauert Hugo, 6. 2. 95. Magold. bisher vermisst,
(S. 2. 540), in Gefangenhaft.
Kobold Wilhelm, 6. 4. 94. Stammersfeld gefangen,
Damer Gottlieb, 3. 2. 96. Mühligen bisher vermisst, (S. 2. 542),
in Gefangenhaft.

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser
Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuld-
verschreibungen und ferner in viereinhalbprozentigen mit
110 Prozent bis zu 120 Prozent auslobbaren Schöpfung-
weisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten
98 vom Hundert (Schuldbuchausgaben der fünfprozentigen
Kriegsanleihe mit Sperte bis zum 15. April 1918
97,80 Mark) unter Berechnung der üblichen Stückzinsen
festgelegt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März
bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die
letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des
Nennwerts, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da
der Zinsfuß, und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli
1917 beginnt, der erste Zinsfuß mäßig am 2. Januar
1918 fällt, ist denen, die bereits am 31. März Zah-
lungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu verfallen, das heißt,
bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Teile
am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen
Schuldbuchausgaben eine Zinsvergütung von 1 1/2 Prozent
gleich 12,50 Mark, die Zeichner der viereinhalbprozentigen
Schöpfungsausgaben eine Vergütung von 1 1/2 Prozent gleich
11,25 Mark. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im
Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96 1/2 Prozent für
die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 95,55 Pro-
zent für Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Kriegs-
anleihe und auf 96 1/2 Prozent für die viereinhalbprozentigen
Schöpfungsausgaben. Erfolgt die Zahlung später, so
werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am
20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An
diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugeteil-
ten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai
werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli
jeweilig 25 Prozent fällig. Die Pflichtzahlungstermine
müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die
Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens
100 Mark ergibt. Hat jemand z. B. 1000 Mark fünf-
prozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugestellt erhalten,
so muß er 300 Mark Kriegsanleihe am 27. April bezahlen,
wobei ihm die Stückzinsen für 63 Tage vergütet werden. So
daß die Barzahlung (300 Mark à 98 Prozent = 294 Mk.
abzüglich 2,60 Mark Stückzinsen) 291,40 Mark beträgt.
Hat jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so sind
am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 Mark
Kriegsanleihe zu bezahlen. Hat jemand 300 Mark
Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch
gar nichts zu zahlen, denn 30 Prozent von 300 Mark er-
geben nicht den Mindestbetrag von 100 Mark. Die ersten
100 Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 Mark
erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark werden am
21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 Mark am
18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegs-
anleihe sind je 100 Mark am 24. Mai und am 18. Juli zu
bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegs-
anleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig.
In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die
Vollzahlung auch Teilzahlungen geleistet werden, indem immer
nur in runden durch 100 Mark teilbaren Beträgen des
Nennwerts.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen
auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Zu-
nächst ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur
Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber
auf die Schöpfungsausgaben entgegennehmen. Ferner
ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar
schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden
kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß.
(Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung,
die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen
gleich 1 1/2 Prozent vergütet. Für die Vollzahlung, die
am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und
27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Berechnung
des Verzinses bei den Postanstalten gleichmäßig
63 Tage gleich 1 1/2 Prozent verfallt.

Alle nähere über die Einzahlungsbedingungen der
neuen Kriegsanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen
Zeichnungsausschreibungen aus dieser selbst zu erfahren und bei
den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

L. Minderbach, 6. März.

Am Sonntag Abend
hatten sich viele Einwohner von hier im Schußsaal zu einer
patriotischen Fete versammelt, die einen erhebenden Verlauf
nahm. Herr Walter Reuschler von Rohrdorf hielt einen
lehrreichen Vortrag, getragen von tiefempfundener Vater-
landsliebe. Nach einem Hinweis auf die im vaterländischen
Interesse gebotene ideale Ehrlichkeit und Eintracht, die zu
Anfang des großen Krieges zwischen den verschiedenen
Ständen, Parteien und Konfessionen geherrscht, beleuchtete
Reuschler zunächst die Wichtigkeit des Bauernstandes (Nicht-
staats) gerade in der jetzigen harten Zeit des Krieges.
Nachdem dem unermüdeten und hart arbeitenden Bauern-
stand in weiteren Ausführungen Lob und Anerkennung ge-
zollt worden, wies Reuschler auch auf die hohe Bedeutung
der anderen Stände hin, die hauptsächlich in den Städten
vertreten seien: Beamte, Gewerbetreibende, Großindustrielle.

Stadt und Land erfüllen sehr wichtige soziale pair'o-und
liche Pflichten. Nur fehle es noch an Verständnis und
gegenseitiger Würdigung zwischen Stadt- und Landbewoh-
nern. Sodann wies Reuschler auf die unzulängliche, nicht
seltene Unter-Ermüdung der Städter (S. o. s. d. i. e. r.) und der
Arbeiter in der Rüstungs- (Kriegs-) Industrie hin. Die Ar-
beiter in der Rüstungsindustrie seien bei harter, verdoppelter
Arbeit auf unzureichende Nahrung angewiesen, so daß deren
für des Vaterlandes Existenz so ungemein wichtige Leistung-
fähigkeit bedroht sei, falls nicht das Land für Beförderung
von notwendigen Nahrungsmitteln Sorge trage. Es seien
zu diesem Zweck in jedem Ort Sammelstellen errichtet und
gute, gefällige Bezugsstellen der zu liefernden Wertobjekte
vorgesehen.

— Altensteig, 6. März. Die hiesige Sparkasse er-
zielte gegenüber dem Vorjahr eine Mehrerlöse von
5520 Mk. und einen Reingewinn von 10849 Mk.
Es wurde eine Dividende von 4 1/2 Prozent verteilt und der Rest
des Reingewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Der
Gehalt des Kassiers wurde neu geregelt und ist solcher auf
3500 Mk., von 3 zu 3 Jahre um je 500 Mk. erhöht worden. Eine
einmalige Steuerzulage von 600 Mk. wurde bewilligt.

Aus dem übrigen Württemberg.

— Herrenberg, 6. März. Gestern fand die nicht
ganz zahlreich besuchte Generalversammlung der hiesigen
Vorschubbank e. O. m. u. H. im G. Hof zur P. H. statt.
Es wurde der Vorschlag des Aufsichtsrats angenommen,
wonach von dem Reingewinn mit 23761 Mk. 83 Pf. zu
Rücklagen 3346 Mk., zu einer 5prozent Dividende 14205,55 Pf.,
zu Abschreibung an Haus und Einrichtung 700 Mk. zu ver-
wenden, 5410,28 Mk. aber auf neue Rechnung vorzutragen
wären.

— Rüstingen. Am letzten Freitag trafen auf dem
Helmsweg vom G. Hof in Oberklingen junge Burschen
mit anderen Halbweilchen zusammen. Es gab eine wilde
Prügel, wobei ein 16jähriger Bursche das Messer zog
und es seinem Kameraden Hagenlöcher in den Rücken
stach. Gestern ist der Geschworene gestorben. Sämtliche
Burschen sind nicht ganz 17 und 18 Jahre alt.

Legte Nachrichten.

Ständige GKG.

Berlin, 8. März. Amtl. W.B. Drohb. Im
Mittelmeer wurden versenkt: 8 Dampfer und 7
Segler mit zusammen über 40 000 Tonnen, dar-
unter am 19. Februar ein schwer beladener Trans-
portdampfer von etwa 8000 Tonnen bei Porto
d'Anzio. Am 20. Februar der norwegische
Dampfer „Dora Bore“ (2760 Tonnen) mit Stück-
gut von Genoa nach London. Am 22. Februar
4 italienische Segler mit Kohlen und Lebensmittel
nach Italien. Am 25. Februar, südlich von
Kreta, ein mit 15 Cw.-Geschützen bewaffneter,
von Fischdampfern gesicherter Transportdamp-
fer von etwa 8000 Tonnen und der griechische
Dampfer „Mionio“ (2918 Tonnen) mit Baum-
wollsaat nach England. Am 26. Februar der
bewaffnete englische Dampfer „Clan Farquhar“
(5850 Tonnen) mit Baumwolle, Tee und Jute
nach England. Am 27. Februar der bewaffnete
englische Dampfer „Grodmore“ (407 Tonnen) mit
gefrorenem Fleisch nach England. Ein Kapitän
u. zwei Maschinisten wurden gefangen genommen.
Der Chef des Adhalspads der Marine.

Basel, 8. März. Drohb. Der Züricher Tages-
anzeiger meldet aus London: Nach neuerlicher Ablehnung
der Londoner B. d. d. n. die Kriegserklärung in den
Offiziaten zu, besonders die industriellen Kreise zeigen sich
kriegsbegeistert. Dagegen sind die westlichen und die mittlere
Staaten weniger enthusiastisch; trotzdem werden sie dem
Präsidenten Erfolgsgeschäft lassen.

Man recknet in London damit, daß die Ver-
einigten Staaten im Laufe dieser Woche noch
Deutschland den Krieg erklären wird.

Besondere Bedeutung wird dem gemeinsamen Besuch
des amerikanischen Vizekonsuls in London und Lord Bal-
four bei Lloyd George beigegeben.

Basel, 8. März. Drohb. Laut Basler Blättern
meldet das „Welt Journal“ aus New York: Die Sena-
toren Stone, La Follette und Mann, erlassen einen Aufruf,
der das Publikum warnt, sich in die Ereignisse zu begeben.

Die Kriegslage am Abend des 7. März.

Berlin, 7. März. W.B. Drohb. Abends. Amtl.
lich wird mitgeteilt:
Im Westen und Osten sind keine größeren Kampf-
handlungen gemeldet.

Stimmen aus der Öffentlichkeit.

Für die in diesen Teil erscheinenden Artikel übernehmen wir aus
der verantwortlichen Verantwortung. Die Schriftleitung.)

Auf die Erwiderung des Herrn Ober-
förster Kähler in Sachen

Hundeergiftungen.

„Gesellschaft“ Nr. 50, sei mit als Geschädigter zu ant-
worten gestellt.

Gernie schenke ich dem ersten Teil der Erklärung des
genannten Herrn Glauben, daß das Giftigen in der Um-
gebung des Schloßberges nicht von „amswegen“ erfolgt

